



Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung Teilstück zum Fraunhoferring gem. Art. 6 BayStrWG

Das fertiggestellte Teilstück zum Fraunhoferring wird mit Wirkung vom 19.05.2026 zur Ortsstraße gewidmet:

Fraunhoferring Fl.Nr. 1005/6 Gmk. Petershausen

Anfang: Fraunhoferring 1009 Gmk Petershausen
Ende: Einmündung Ziegeleistr. Flur Nr. 1005/1

auf eine Länge von 0071 m mit Wirkung 19.05.2026 als Ortsstraße zu widmen.

Widmungsbeschränkung: Keine

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Petershausen

Die Verfügung kann in der Zeit vom 02.06.2026 bis zum 16.06.2026 in der Gemeinde Petershausen, Bgm.-Rädler-Str. 3, EG 07, während der Öffnungszeiten Montag-Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 -18.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden.

Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht.

Gemeinde Petershausen


Johannes Stadler
1. Bürgermeister



Aushang: 02.06.2026
Abnahme: 16.06.2026